

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 20. Mai 2009
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Ministerin Petra Wernicke
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Sachsen-Anhalt

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 20. Mai 2009
in Berlin**

TOP: Aktuelle Situation der Landwirtschaft

Die Agrarministerinnen, Agrarminister, Senatorin und Senatoren der Länder halten an ihrer Position zur grundsätzlichen Neuausrichtung der Agrarmärkte hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit fest.

Bezug nehmend auf die gegenwärtig dramatische Situation auf dem Agrarmarkt stellen sie mit Sorge fest, dass durch die aus der Marktlage resultierende schwierige Liquiditätslage auch grundsätzlich rentable und zukunftsfähige Betriebe in Deutschland und Europa in ihrer Existenz gefährdet sind.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister, Senatorin und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass nationale Alleingänge in der Regel keinen Erfolg bringen; vorrangig sind europäische Regelungen anzustreben.

Sie bitten deshalb den Bund, sich unmittelbar auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich europaweit wirksame Maßnahmen ergriffen werden, die den Betrieben kurzfristig eine Unterstützung gewähren.

1. Kurzfristig kann die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Vorziehen der Auszahlungen der Betriebsprämie auf den frühestmöglichen Zeitpunkt.
- Beseitigung der Wettbewerbsnachteile bei der Agrardieselbesteuerung. Der Bund muss mindestens den 2005 eingeführten Selbstbehalt und die Höchstgrenze von 10.000 l ab dem Verbrauchsjahr 2008 zurücknehmen.
- Alle Möglichkeiten im **Steuerrecht** nutzen (Stundungen, Reduzierung von Steuervorauszahlungen, steuerfreie Rücklagenbildung etc.).
- Aufrechterhaltung der Export- und Verarbeitungsbeihilfen für aufnahmefähige Märkte; Nutzung der durch das Konjunkturpaket II erweiterten Möglichkeiten der Exportkreditsicherung.

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 20. Mai 2009
in Berlin**

- **Verbesserung** der **Kennzeichnung** von Lebensmitteln, bei denen ganz oder teilweise Imitate verwendet werden (Analog-Käse).
- Bereitstellung verbesserter Liquiditätshilfen, insbesondere durch die **Landwirtschaftliche Rentenbank**, ergänzt durch Zinsverbilligungen des Bundes und ggf. der Länder.
- Erhöhung der De-minimis-Grenze der Agrar-De-minimis-Verordnung VO (EG) Nr. 1535/2007 vorerst befristet für zwei Jahre von 7.500 € auf 30.000 €.
- Vorziehen der **Milchmarktanalyse** auf EU-Ebene von 2010 auf 2009 mit dem Ziel, die beschlossene Milchquotenerhöhung jährlich zu überprüfen.

2. Maßnahmen, die über die bereits in den Ländern abgestimmten Maßnahmenpakete aufgrund der Health-Check-Beschlüsse hinausgehen:

- Fortführung der **Butter- und Magermilchpulverintervention** oder wirkungsgleicher Maßnahmen **über den 31. August** hinaus.
- Wiederbelebung der **innergemeinschaftlichen Beihilfen** zur Verwendung von Milchprodukten in der Lebensmittelverarbeitung und in der Futtermittelherstellung.
- Möglichkeiten des Wettbewerbs- und Kartellrechts nutzen und ggf. anpassen, um insbesondere auf Ebene der Verarbeitung die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit zu schaffen.
- Die Erzeugerpreise werden künftig stärkeren Schwankungen unterliegen. Mit einer **umfassenden und zeitnahen Markt- und Preisberichterstattung**, die in erster Linie Sache der Wirtschaftsbeteiligten sein muss, können möglicherweise Marktrisiken und Marktschwankungen exakter vorher gesagt werden.
- Verbesserung und Konzentration der Absatzförderung (regional und unter Berücksichtigung neuer bzw. überregionaler Märkte).

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 20. Mai 2009
in Berlin**

- Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und Anhebung der Beihilfenhöhe im Rahmen des Schulmilchprogramms.
 - Stärkung von nationalen Forschungseinrichtungen und Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zur Entwicklung neuer Produkte und Erschließung attraktiver Märkte.
- 3. Die Agrarministerinnen, Agrarminister, Senatorin und Senatoren der Länder fordern die Akteure innerhalb der Wertschöpfungskette Milch auf, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die ein zügiges und wirksames Reagieren auf Marktschwankungen ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen der Marktpartner, z. B. durch differenzierte Preise für Quoten- und Überlieferungsmengen.**

Protokollerklärungen:

Bayern tritt in der Milchmengenpolitik auch für nationale Regelungen ein (z. B. vorübergehende Aussetzung von Milchquoten, Aussetzung Bundes- und Molkereisaldierung).

Bayern tritt im Vorgriff auf die vorzuziehende Milchmarktanalyse für eine EU-weite Aussetzung von 5 % der Milchquote im laufenden Milchwirtschaftsjahr ein.

Saarland lehnt Exportsubventionen und Interventionsmaßnahmen ab.

Schleswig-Holstein hält die Wiederbelebung der innergemeinschaftlichen Beihilfen zur Verwendung von Milchprodukten in der Lebensmittelverarbeitung nicht für hilfreich, die finanzielle Lage der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern, sondern für bürokratisch belastend.

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz: Hilfen für Milcherzeuger, die aus der Produktion ausscheiden sowie für deren Mitarbeiter werden zur sozialen Flankierung des Strukturwandels als sinnvoll erachtet.